# (11) **EP 3 385 928 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

10.10.2018 Patentblatt 2018/41

(51) Int Cl.:

G08B 13/14 (2006.01)

A45C 13/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 18165401.3

(22) Anmeldetag: 03.04.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 04.04.2017 DE 102017107168

(71) Anmelder: Nico Lüllmann UG 27777 Ganderkesee (DE)

(72) Erfinder: Lüllmann, Nico 27777 Ganderkesee (DE)

(74) Vertreter: Wiese, Gerhard

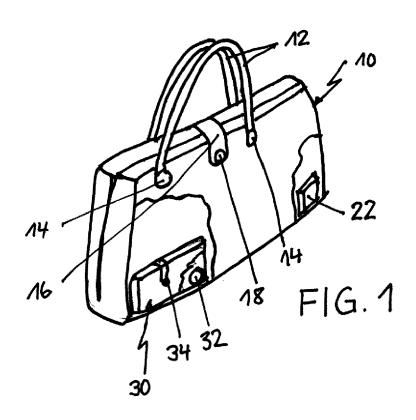
Patentanwalt Fuggerstrasse 2

87719 Mindelheim (DE)

# (54) SYSTEM UMFASSEND EINE TASCHE UND EINEN AUS DIESER ENTNEHMBAREN WERTSACHENBEHÄLTER

(57) Die Erfindung betrifft ein System umfassend eine Tasche (10) und einen aus dieser entnehmbaren Wertsachenbehälter (30). Für einen erhöhten Diebstahlschutz ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Tasche (10) mit einem ersten Signalmodul (22) und der

Wertsachenbehälter (30) mit einem zweiten Signalmodul (32) versehen sind, die über eine Signalverbindung (20) miteinander kommunizieren und dass wenigstens eines der Signalmodule (22; 32) mit einer Alarmvorrichtung (26; 36) versehen ist.



### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein System umfassend eine Tasche und einen aus dieser entnehmbaren Wertsachenbehälter gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

1

[0002] Ein gattungsgemäßes System ist aus der US 2011/233 253 A1 bekannt. Bei diesem bekannten System ist der Wertsachenbehälter mitsamt der Tasche mittels eines Kabelschlosses an einem festen Gegenstand befestigbar.

[0003] Aus der DE 200 03 583 U1 ist ein System zur Überwachung von Gepäckstücken bekannt, bei dem eine mit einem Funkempfänger versehene Hauptstation mehrere mit Sendern versehene, als Nebenstationen fungierende Gepäckstücke derart überwacht, dass bei Überschreitung einer vorgegebenen Distanz ein Alarm ausgelöst wird.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, ein System mit einer Tasche und einem aus dieser entnehmbaren Wertsachenbehälter diebstahlssicher und gleichzeitig benutzerfreundlich zu gestalten.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein System mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den darauf bezogenen Unteransprüchen angegeben.

[0006] Mit der vorliegenden Erfindung ist es für einen Benutzer oder eine Benutzerin möglich, ein unerlaubtes, eine einstellbare Distanz überschreitendes Entfernen des Wertsachenbehälters von der Tasche und optional auch umgekehrt ein unerlaubtes Entfernen der Tasche zum Wertsachenbehälter zu überwachen und zu signalisieren. Dadurch kann ein Diebstahl sofort entdeckt und verfolgt werden. Dadurch, dass zumindest die Tasche oder der Wertsachenbehälter mit einer Alarmvorrichtung versehen sind, wird ein Diebstahl des Wertsachenbehälters bevorzugt durch einen sehr lauten Signalton und optional ergänzend durch ein gut erkennbares optisches Signal signalisiert. Ein Dieb oder Räuber, der sich mit dem Wertsachenbehälter von der Tasche entfernt, wird somit aufgrund des lauten Signaltons eindeutig erkennbar und verfolgbar.

[0007] Umgekehrt bemerkt beispielsweise auch eine Kundin, die mit ihrem beispielsweise von ihrem Geldbeutel gebildeten Wertsachenbehälter gerade an der Kasse eines Ladens steht, auch, wenn ihre Tasche, die sie beispielsweise neben sich abgestellt hatte, unerlaubt von ihr entfernt wird.

[0008] Erfindungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass die Alarmvorrichtungen an der Tasche und/oder am Wertsachenbehälter mittels einer Aktivierungsvorrichtung aktivierbar oder deaktivierbar sind. Durch eine temporäre Deaktivierung kann verhindert werden, dass ein Alarm an einer der Alarmvorrichtungen ausgelöst wird, wenn das Entfernen des Wertsachenbehälters von der Tasche vom Benutzer legitimiert wurde. Diese Situation kann beispielsweise eintreten, wenn der Benutzer seine Tasche oder seinen Wertsachenbehälter bewusst an eine vertrauenswürdige Person übergibt und diese sich damit legitim in eine größere Distanz entfernen darf. Diese Situation kann auch eintreten, wenn der Benutzer oder die Benutzerin beispielsweise einen Teil des Systems gegen ein anderes Teil auswechseln möchte - beispielsweise den Wertsachenbehälter (beispielsweise seinen Geldbeutel oder seine Brieftasche) in Verbindung mit einer anderen Tasche benutzen will.

[0009] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die zulässige Distanz zwischen der Tasche und dem Wertsachenbehälter vom Benutzer einstellbar ist. Hierdurch kann der jeweiligen Benutzungssituation Rechnung getragen werden - beispielsweise eine sehr kurze Distanz bei einem Aufenthalt in einer Massenveranstaltung oder in öffentlichen Verkehrsmitteln oder eine etwas größere Distanz beim Shopping-Aufenthalt in einem nicht zu dicht bevölkerten Einkaufszentrum. [0010] Eine mögliche Ausgestaltungsform einer Aktivierungsvorrichtung für die Signalmodule besteht darin, dass am Signalmodul oder an einer separaten, mit dem Signalmodul drahtlos oder drahtgebundenen verbundenen Eingabevorrichtung ein Code, wie beispielsweise ein Zahlen-Code eingebbar ist. Eine weitere besonders vorteilhafte Ausgestaltungsform eine Aktivierungsvorrichtung besteht in einer Eingabevorrichtung für ein biometrisches Signal, beispielsweise einen Fingerabdrucksensor, der insbesondere vorteilhaft mit einem übrigen, einer anderen Funktion dienenden Bauteil der Tasche oder des Wertsachenbehälters verbunden ist. So kann beispielsweise eine biometrische Eingabevorrichtung unsichtbar an einer Schließvorrichtung der Tasche oder des Wertsachenbehälters oder an einer Befestigung eines Griffs der Tasche oder an einem im Bodenbereich der Tasche angeordneten Fuß zum Abstellen der Tasche angeordnet sein. Hierdurch ist dem Benutzer ein von der Umgebung unbemerktes Aktivieren oder Deaktivieren der Alarmvorrichtungen möglich.

[0011] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Systems ist vorgesehen, 40 dass die Signalmodule an der Tasche und/oder am Wertsachenbehälter verdeckt angeordnet sind. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass die Tasche und/oder der Wertsachenbehälter eine verdeckte doppelwandige Aufnahme für die Signalmodule aufweisen. Eine verdeckte Anordnung kann auch dadurch realisiert werden, dass die Signalmodule in Form eines Funktionsteils der Tasche und/oder des Wertsachenbehälters beispielsweise einem Zierknopf oder einer Versteifungsplatte im Bodenbereich - oder in Form einer besonderen Münze ausgebildet sind.

[0012] Gemäß einer ersten vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Systems ist vorgesehen, dass das Signalmodul am Wertsachenbehälter einen Sender und das Signalmodul an der Tasche einen Empfänger aufweist. Durch diese Ausführungsform ist der häufigste Nutzungsfall abgedeckt, bei dem ein Wertsachenbehälter aus einer Tasche entwendet wird.

[0013] Vorzugweise ist jedoch auch das Signalmodul

25

am Wertsachenbehälter mit einem Empfänger und die Tasche mit einem Sender ausgestattet, so dass sich mittels des Empfängers am Wertsachenbehälter auch eine entwendete oder verlorene Tasche orten lässt.

[0014] Gemäß einer besonders vorteilhaften Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen Systems ist vorgesehen, dass die Sender am Wertsachenbehälter und/oder an der Tasche zusätzlich mittels eines mobilen Endgeräts, beispielsweise eines Smartphones oder eines Tablets ortbar sind. Hierdurch können bei einem Diebstahl oder Raub der Tasche mit dem darin befindlichen Wertsachenbehälter die Tasche und der Wertsachenbehälter unabhängig voneinander mittels eines Empfängers im mobilen Endgerät geortet werden. Hierdurch können beispielsweise der Polizei sehr schnell konkrete Hinweise zum aktuellen Aufenthaltsort der Tasche oder des Wertsachenbehälters und somit zur Ergreifung eines Diebes oder Räuber gegeben werden.

**[0015]** Gemäß einer vorteilhaften Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen Systems ist vorgesehen, dass die Alarmvorrichtung einen akustischen Signalgeber und/oder einen optischen Signalgeber umfasst.

[0016] Gemäß einer weiteren Fortentwicklung des erfindungsgemäßen Systems ist vorgesehen, dass die Tasche und/oder der Wertsachenbehälter mittels einer Schließvorrichtung verschließbar sind, die ebenfalls nur durch Eingabe eines Codes oder eines biometrischen Signals zu öffnen sind. Dadurch wird verhindert, dass ein Dieb auf der Flucht die Tasche oder den Wertsachenbehälter öffnet, das Geld und die Wertsachen entnimmt und den Wertsachenbehälter und/oder die Tasche anschließend wegwirft. In diesem Fall bleibt ihm nur die Wahl, die Tasche und/oder den Wertsachenbehälter ungeöffnet wegzuwerfen, wodurch er aber auch letztendlich ohne den gewünschten Erfolg bleibt, da die Tasche und/oder der Wertsachenbehälter vom Besitzer mittels des Smartphones oder mittels des Empfängers des jeweils anderen Teils des Systems (Wertsachenbehälter oder Tasche) schnell geortet und wiedergefunden werden kann.

[0017] Abgesehen von einer reiß- und schnittfesten Ausgestaltung der Tasche und/oder des Wertsachenbehälters ist es weiterhin vorteilhaft, wenn diese aus einem feuerfesten Material bestehen und wenn diese wasserdicht sind und gegebenenfalls zusätzlich über einen insbesondere bei starker Nässeeinwirkung wirksam werdenden Auftriebskörper verfügen.

[0018] Das erfindungsgemäße System kann sowohl als fest zugeordnetes Ensemble aus einer Tasche und einem Wertsachenbehälter von einem Hersteller angeboten werden. Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung jedoch auch möglich, die Tasche und/oder den Wertsachenbehälter erst nachträglich als Nachrüstlösung mit einem Sender-Empfängersystem auszustatten.
[0019] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Systems unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine schematische perspektivische Ansicht einer Tasche mit einem darin aufgenommenen Wertsachen-Behälter,
- Fig. 2 die Tasche gemäß Fig. 1 mit daraus entnommenem WertsachenBehälter,
- Fig. 3 eine vergrößerte schematische Darstellung eines Signalmoduls der Tasche und
- Fig. 4 eine vergrößerte schematische Darstellung eines Signalmodul des Wertsachenbehälters.

[0020] In Figur 1 ist eine Tasche 10 gezeigt, die zum Tragen durch einen Benutzer oder eine Benutzerin mit zwei Griffen 12 versehen ist. Die Griffe 12 sind durch knopf- oder nietenartige Befestigungen 14 mit der Tasche 10 verbunden. Die Tasche 12 ist mittels einer Lasche 16 und einer daran befestigten Schließvorrichtung 18 verschließbar. Die Schließvorrichtung 18 steht in geschlossenem Zustand mit einer nicht dargestellten, an einer Wand der Tasche 10 angeordneten Halterung im Eingriff.

**[0021]** Die Tasche 10 ist in Figur 1 an einer Seitenwand an zwei Stellen aufgebrochen dargestellt. Im linken aufgebrochen dargestellten Teil der Tasche 10 ist ein in der Tasche 10 befindlicher Wertsachenbehälter 30 dargestellt.

[0022] Im rechten aufgebrochen dargestellten Teil der Tasche 10 ist ein erstes Signalmodul 22 dargestellt, das vorzugsweise verdeckt in einer doppelwandigen Aufnahme der Tasche 10 angeordnet ist.

[0023] Der Wertsachenbehälter 30 ist mittels einer Schließvorrichtung 34 verschließbar. Er ist in seinem rechten Teil ebenfalls aufgebrochen dargestellt, wodurch ein vorzugsweise verdeckt in einer doppelwandige Aufnahme im Inneren des Wertsachenbehälters 30 angeordnetes zweites Signalmodul 32 sichtbar wird.

**[0024]** In Figur 2 ist der Wertsachenbehälter 30 aus der Tasche 10 entnommen worden. Dabei stehen das in der Tasche 10 angeordnete erste Signalmodul 22 und das im Wertsachenbehälter 30 angeordnete zweite Signalmodul 32 in einer drahtlosen Signalverbindung 20.

**[0025]** In den Figuren 3 und 4 sind das erste Signalmodul 22 und das zweite Signalmodul 32 vergrößert dargestellt.

[0026] Das in Figur 3 dargestellte erste Signalmodul 22 weist einen Sender 27 und einen Empfänger 28 auf. Das erste Signalmodul 22 verfügt ferner über eine Aktivierungsvorrichtung 25, die in einer ersten Alternative von einer Tastatur 25A zur Eingabe eines Zahlencodes und in einer zweiten Alternative von einer Eingabevorrichtung 25B für ein biometrisches Signal - im vorliegenden Beispiel von einem Fingerabdrucksensor - gebildet wird. Die Aktivierungsvorrichtungen 25A und 25B können wahlweise alternativ benutzt werden. Das erste Signalmodul 22 weist ferner eine Alarmvorrichtung 26 auf, die mittels der Aktivierungsvorrichtungen 25, 25A, 25B aktivierbar oder deaktivierbar ist. Eine Zentraleinheit 29 des ersten Signalmoduls 22 enthält einen Programmspeicher und einen Datenspeicher. Der Datenspeicher

45

40

50

55

Kunststofffasern geeignet.

speichert die eigene Codierung des ersten Signalmoduls 22 und die Codierung des zweiten Signalmoduls 32. Der Datenspeicher speichert ferner die vom Benutzer einstellbare Distanz D, bei deren Überschreiten bei gleichzeitig aktivierter Alarmeinrichtung 26 bzw. 36 ein Alarm an der Alarmvorrichtung 26 ausgelöst wird. Der Datenspeicher speichert weiterhin den über die Aktivierungsvorrichtung 25, 25A oder 25B eingebbaren Code. Der Programmspeicher speichert eine Software zur Koordinierung aller vorstehend beschriebenen Komponenten des ersten Signalmoduls 22.

[0027] Das in Figur 4 dargestellte zweite Signalmodul 32 weist einen Sender 37 und einen Empfänger 38 auf. Es verfügt ferner über eine Aktivierungsvorrichtung 35, die in einer ersten Alternative von einer Tastatur 35A zur Eingabe eines Zahlencodes und in einer zweiten Alternative von einer Eingabevorrichtung 35B für ein biometrisches Signal - im vorliegenden Beispiel von einem Fingerabdrucksensor - gebildet wird. Das zweite Signalmodul 32 weist ferner eine Alarmvorrichtung 36 auf, die mittels der Aktivierungsvorrichtungen 35, 35A, 35B aktivierbar oder deaktivierbar ist. Eine Zentraleinheit 39 des zweiten Signalmoduls 32 enthält einen Programmspeicher und einen Datenspeicher. Der Datenspeicher speichert die eigene Codierung des zweiten Signalmoduls 32 und die Codierung des ersten Signalmoduls 22. Der Datenspeicher speichert ferner die vom Benutzer einstellbare Distanz D, bei deren Überschreiten bei gleichzeitig aktivierter Alarmeinrichtung 36 bzw. 26 ein Alarm ausgelöst wird. Der Datenspeicher speichert weiterhin den über die Aktivierungsvorrichtung 35, 35A oder 35B eingebbaren Code. Der Programmspeicher speichert eine Software zur Koordinierung aller vorstehend beschriebenen Komponenten des ersten Signalmoduls 32. [0028] Das vorstehend beschriebene Beispiel, in dem sowohl das erste Signalmodul 22 als auch das zweite Signalmodul 32 jeweils mit einem Sender 27 bzw. 37 und mit einem Empfänger 28 bzw. 38 ausgestattet sind, stellt die am weitesten fortgeschrittene Ausgestaltungsform eines erfindungsgemäßen Systems dar, bei dem in beiden Richtungen ein Verlust des jeweils anderen Teils der Tasche 10 oder des Wertsachenbehälters 30 - erkannt und umgehend signalisiert wird.

[0029] In einer einfacheren Ausführungsform ist das erste Signalmodul 22 nur mit einem Empfänger 28 und das zweite Signalmodul 32 nur mit einem Sender 37 ausgestattet, wodurch der häufigere Fall des Diebstahls eines Wertsachenbehälters 30, beispielsweise einer Geldbörse oder einer Brieftasche, aus einer Tasche 10 abgedeckt ist.

[0030] In einer noch vorteilhafteren Variante ist in das erfindungsgemäße System zusätzlich ein mobiles Endgerät 40 eingebunden, das beispielsweise von einem Smartphone oder einem Tablet gebildet ist, auf dem ein entsprechendes Programm (eine App) gespeichert ist, welche bei Überschreiten einer einstellbaren maximalen Distanz des mobilen Endgeräts 40 zur Tasche 10 und/oder zum Wertsachenbehälter 30 oder bei Über-

schreiten der maximal zulässigen Distanz D zwischen der Tasche 10 und dem Wertsachenbehälter 30 mit einem für den Benutzer sofort wahrnehmbaren akustischen Signal aktiviert wird und den Sender 27 des ersten Signalmoduls 22 bzw. den Sender 37 des zweiten Signalmoduls 32 beispielsweise über ein GPS-Signal orten kann.

[0031] Hierzu steht das mobile Endgerät 40 in einer drahtlosen Signalverbindung 42 zum ersten Signalmodul 22 der Tasche 10 und in einer drahtlosen Signalverbindung 44 zum zweiten Signalmodul 32 des Wertsachenbehälters 30.

[0032] Über diese drahtlose Signalverbindung 42 bzw. 44 kann auch eine Programmierung der Zentraleinheit 29 des ersten Signalmoduls 22 und/oder der Zentraleinheit 39 des zweiten Signalmoduls 32 erfolgen. Bei dieser Programmierung kann beispielsweise die Aktivierung oder Deaktivierung der Alarmvorrichtungen 26 bzw. 36, die Eingabe des Wertes der zulässigen Distanz D, die Einstellung der Intensität der Alarmvorrichtungen 26 bzw. 28, die Änderung der Codierung der Aktivierungsvorrichtungen 25 bzw. 35 und die Einbindung zusätzlicher Signalmodule, beispielsweise bei einem Wechsel der Tasche 10 oder einer Verwendung eines anderen Wertsachenbehälters 30 erfolgen.

[0033] Diese Programmierung erfolgt jedoch bevorzugt über eine Nahfunkverbindung (NFC) zwischen dem mobilen Endgerät 40 und den Signalmodulen 22 bzw. 32, um zu verhindern, dass die zwischen dem mobilen Endgerät 40 und den Signalmodulen 22 bzw. 32 übertragenen Daten durch Unbefugte abgefangen werden. [0034] In einer besonders bevorzugten, auch unabhängig von den übrigen Merkmalen realisierbaren Ausgestaltung der Erfindung sind auch die Schließvorrichtung 18 an der Tasche 10 und die Schließvorrichtung 34 am Wertsachenbehälter 30 mit einer Eingabevorrichtung für ein biometrisches Signal, beispielsweise mit einem Fingerabdrucksensor, ausgestattet. Dabei erfolgt die Verriegelung der Schließvorrichtungen 18 bzw. 34 vorzugsweise immer selbsttätig beim Schließen der Tasche 10 oder des Wertsachenbehälters 30. Zumindest bei einem Entfernen des Wertsachenbehälters 30 in einen die Distanz D überschreitenden Abstand von der Tasche 10 wird dessen Schließvorrichtung 34 automatisch aktiviert. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Dieb, der den Wertsachenbehälter 30 aus der Tasche 10 entwendet hat, diesen nicht einfach zur Entnahme der Wertsachen öffnen und anschließend den Wertsachenbehälter 30 wegwerfen kann, sondern diesen aufgrund des von der Alarmvorrichtung 36 permanent ausgesendeten lauten Signaltons eher ungeöffnet wegwerfen wird. Die Tasche 10 und/oder der Wertsachenbehälter 30 sind hierzu auch insbesondere aus einem Material hergestellt oder mit einem solchen Material verstärkt, das ein Aufschneiden der Tasche 10 und/oder des Wertsachenbehälters 30 verhindert. Hierzu ist beispielsweise ein in die Wandungen eingebettetes Gewebe aus Draht oder hochfesten

15

[0035] Die Eingabevorrichtung für das biometrische Signal kann bevorzugt unmittelbar in den Entriegelungsknopf der Schließvorrichtungen 18 bzw. 34 integriert sein

[0036] Die Aktivierung oder Deaktivierung der Alarmvorrichtungen 26 bzw. 36 kann ebenfalls über einen im Entriegelungsknopf integrierten Fingerabdrucksensor erfolgen. Ein derartiger Sensor kann alternativ auch bevorzugt unsichtbar in ein anderes Bauteil, beispielsweise in eine der Befestigungen 14 integriert sein.

[0037] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Signalmodul 22 der Tasche 10 und das Signalmodul 32 des
Wertsachenbehälters 30 in einem Lernmodus die Codierung des jeweils anderen Signalmoduls 32 bzw. 22 vorzugsweise über eine NFC- oder Bluetooth®-Verbindung
erkennen und abspeichern. Dadurch wird ein Austausch
der Signalmodule 22, 32 oder deren flexible Verwendung
in Verbindung mit verschiedenen Taschen 10 oder Wertsachenbehältern 30 erleichtert.

#### Bezugszeichenliste

#### [0038]

- 10 Tasche
- 12 Griff
- 14 Befestigung
- 16 Lasche
- 18 Schließvorrichtung
- 20 Signalverbindung (zwischen 22 und 32)
- 22 (erstes) Signalmodul (in 10)
- 25 Aktivierungsvorrichtung
- 25A Tastatur
- 25B Fingerabdrucksensor
- 26 Alarmvorrichtung
- 27 Sender
- 28 Empfänger
- 29 Zentraleinheit
- 30 Wertsachenbehälter
- 32 (zweites) Signalmodul (in 30)
- 34 Schließvorrichtung
- 35 Aktivierungsvorrichtung
- 35A Tastatur
- 35B Fingerabdrucksensor
- 36 Alarmvorrichtung
- 37 Sender
- 38 Empfänger
- 39 Zentraleinheit
- 40 Mobiles Endgerät
- 42 Signalverbindung (zwischen 40 und 22)
- 44 Signalverbindung (zwischen 40 und 32)
- D Distanz (zwischen 10 und 30)

### Patentansprüche

1. System umfassend eine Tasche (10) und einen aus dieser entnehmbaren Wertsachenbehälter (30), wo-

bei die Tasche (10) mit einem ersten Signalmodul (22) und der Wertsachenbehälter (30) mit einem zweiten Signalmodul (32) versehen sind, die über eine Signalverbindung (20) miteinander kommunizieren und wobei wenigstens eines der Signalmodule (22; 32) mit einer Alarmvorrichtung (26; 36) versehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Alarmvorrichtung (26; 36) mittels einer Aktivierungsvorrichtung (25, 25A, 25B; 35, 35A, 35B) aktivierbar ist und die Aktivierungsvorrichtung (25; 35) eine Eingabevorrichtung (25B; 35B) für ein biometrisches Signal aufweist.

- System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Alarmvorrichtung (26; 36) in Abhängigkeit vom Überschreiten einer vorgebbaren Distanz (D) zwischen der Tasche (10) und dem Wertsachenbehälter (30) auslösbar ist.
- 20 3. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die die Aktivierungsvorrichtung (25; 35) eine Tastatur (25A; 35A) zum Eingeben eines Codes aufweist.
- 25 4. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Signalmodule (22; 32) an der Tasche (10) und/oder am Wertsachen-Behälter (30) verdeckt angeordnet sind.
- 5. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Signalmodul (32) am Wertsachen-Behälter (30) einen Sender (37) und das Signalmodul (22) an der Tasche (10) einen Empfänger (28) aufweist.
  - 6. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Signalmodul (32) am Wertsachenbehälter (30) einen Empfänger (38) und das Signalmodul (22) an der Tasche (10) einen Sender (27) aufweist.
  - System nach einem der Ansprüche 5 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Sender (27; 37) zusätzlich mittels eines mobilen Endgeräts (40) ortbar sind.
  - 8. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Alarmvorrichtung (26; 36) einen akustischen Signalgeber und/oder einen optischen Signalgeber umfasst.
  - 9. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Signalmodul (22 der Tasche (10) und das Signalmodul (32) des Wertsachenbehälters (30) in einem Lernmodus die Codierung des jeweils anderen Signalmoduls (32; 22) erkennen und abspeichern.
  - 10. System insbesondere nach einem der vorhergehen-

5

40

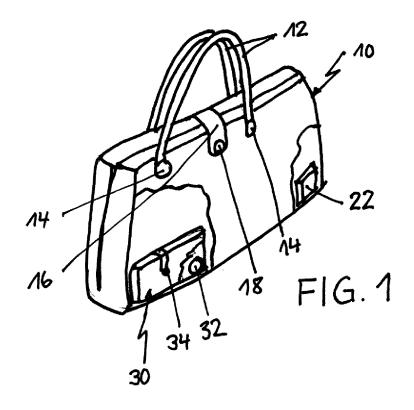
45

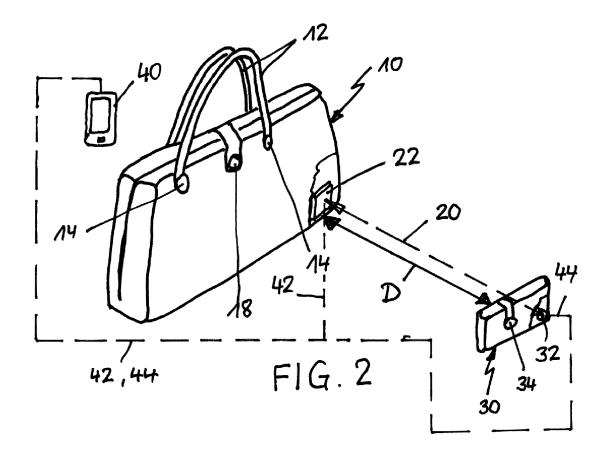
50

55

den Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tasche (10) und/oder der Wertsachenbehälter (30) mittels einer Schließvorrichtung (18; 34) verschließbar sind, wobei die Schließvorrichtung (18; 34) mittels einer Eingabevorrichtung für ein biometrisches Signal betätigbar ist.

11. System nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Eingabevorrichtung für das biometrische Signal unmittelbar in den Entriegelungsknopf der Schließvorrichtungen (18 bzw. 34) integriert ist.





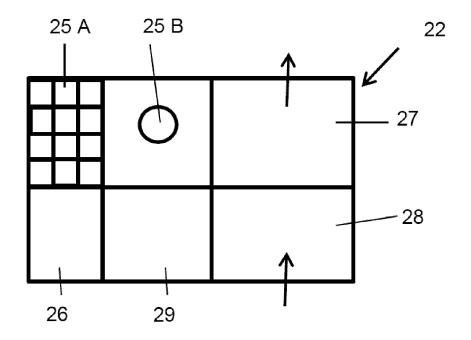
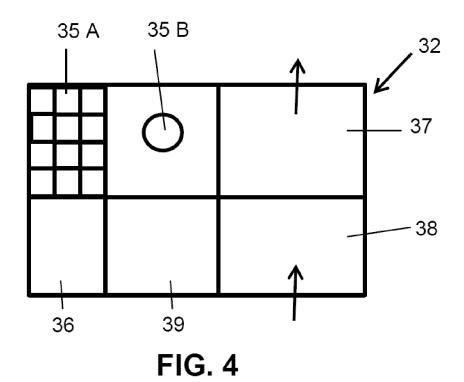


FIG. 3





# **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 18 16 5401

Kategorie		ents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft	KLASSIFIKATION DER	
X	GB 2 492 423 A (DUK 2. Januar 2013 (201 * Zusammenfassung * * Seite 2, Zeile 5 * Seite 6, Zeile 10 Abbildungen 1,2 * * Seite 9, Zeile 15	E BARRY [GB]) 3-01-02)	Anspruch	INV. G08B13/14 A45C13/18	
X	US 2009/229936 A1 (AL) 17. September 2 * Zusammenfassung * * Absatz [0029] - A Abbildungen 3A,3B,4 * Absatz [0125] *	bsatz [0037];	1,3,4,8, 10,11		
A	CN 201 790 155 U (P 13. April 2011 (201 * Zusammenfassung * * Abbildung 1 *	1-04-13)	1,10,11		
A	1 *	]; EBH SCHROTT  2004-12-30)  bsatz [0014]; Abbildung	1,2,5-8	GO8B A45C	
Del VO	Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstellt  Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
München		5. Juni 2018	Heß		
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung sohenliteratur	JMENTE T : der Erfindung zug E : älteres Patentdok et nach dem Anmelo mit einer D : in der Anmeldung orie L : aus anderen Grür	runde liegende T ument, das jedoc ledatum veröffent angeführtes Dok iden angeführtes	- Theorien oder ch erst am oder tlicht worden ist cument	

# EP 3 385 928 A1

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 18 16 5401

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-06-2018

	lm l angefü	Recherchenbericht hrtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB	2492423	Α	02-01-2013	KEINE		
	US	2009229936	A1	17-09-2009	KEINE		
	CN	201790155	U	13-04-2011	KEINE		
	DE	10324237	A1	30-12-2004	KEINE		
461							
EPO FORM P0461							
EPO F							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

## EP 3 385 928 A1

#### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

# In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• US 2011233253 A1 **[0002]** 

• DE 20003583 U1 [0003]